

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1597/2013
Datum RR-Sitzung: 27. November 2013
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 636898
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ausgabenbewilligung für den kantonalen Beitrag der internationalen Erhebung PISA 2015; 6. Zyklus 2013-2016. Antrag mehrjähriger Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

PISA, das OECD-„Programme for International Student Assessment“ untersucht seit 2000 in einem Dreijahres-Rhythmus, in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler das in der Gesellschaft notwendige Wissen und Können erwerben. Die Grundkompetenzen der 15-Jährigen werden dabei mit international einheitlichen Testinstrumenten erhoben und international verglichen. In der Schweiz wird PISA gemeinsam von Bund und Kantonen durchgeführt; die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK beteiligt sich mit 50% an den Gesamtkosten, wobei die Grundbeiträge der Kantone durch die EDK koordiniert werden.

Die EDK beschliesst über die jeweilige Weiterführung des Projekts. Diese Beschlüsse sind für alle Kantone verbindlich. An ihrer Sitzung vom 25./26. Oktober 2012 hat die Plenarversammlung der EDK beschlossen, an PISA 2015 teilzunehmen. Dabei soll, anders als bei PISA 2012, lediglich eine repräsentative Stichprobe für den internationalen Vergleich der Leistungen von 15-Jährigen durchgeführt werden. Auf eine Zusatzerhebung von 9. Klassen (welche bisher jeweils zusätzlich durchgeführt worden war und einen Vergleich zwischen den Kantonen/Sprachregionen erlaubt hatte) wird verzichtet, weil in der Zwischenzeit mit der im Rahmen von HarmoS entwickelten Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen die Möglichkeit geschaffen wurde, ab 2016 kantonale und sprachregionale Vergleiche anzustellen.

Für die PISA-Erhebung ergibt sich dadurch eine geringfügige Kosteneinsparung. Da allerdings als neuer methodischer Aspekt bei PISA 2015 erstmals die computerbasierte Erhebung zur Anwendung kommt, welche vorerst Mehrkosten generiert, kommt PISA 2015 die Kantone gleich teuer zu stehen wie PISA 2012. 2016 wird erstmals eine Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen im Rahmen des HarmoS-Konkordats durchgeführt. Im Hinblick auf eine allfällige Beteiligung der Schweiz an PISA 2018 muss deshalb dannzumal die EDK genau prüfen, inwiefern diese noch sinnvoll oder notwendig ist.



2. Rechtsgrundlagen

- Art. 4 und 5 des Konkordats vom 29. Oktober 1970 über die Schulkoordination (BSG 439.13)
- Beschluss der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. Oktober 2012
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 26. März 2002, Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. c, 49 Abs. 2 und 50 Abs. 3
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) vom 3. Dezember 2003, Art. 148 und 152, Abs. 3

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrend (Art. 47 FLG) und gebunden (Art. 48 Abs. 1 Bst. c FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Gesamtkosten (inkl. MwSt):	CHF 224'685.-
1. Rate zu PISA 2015 (2013)	CHF 46'085.-
2. Rate zu PISA 2015 (2014)	CHF 74'895.-
3. Rate zu PISA 2015 (2015)	CHF 74'895.-
4. Rate zu PISA 2015 (2016)	CHF 28'810.-

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Konto: 361000 – 910030

KLER-Kreis: 19060, FB 19307 Abteilung Bildungsplanung und Evaluation

Produktgruppe: 08.01.9100 Führungsunterstützung

Rechnungsjahre: 2013-2016

Der Kredit ist im Voranschlag und im Finanzplan eingestellt.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler:

- Erziehungsdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzkommission
- Finanzkontrolle